

Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen erlässt als zuständige Behörde der Mitgliedsgemeinden Markt Offingen, Gemeinde Gundremmingen und Gemeinde Rettenbach folgende

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Mitgliedsgemeinden (Markt Offingen / Gemeinde Gundremmingen / Gemeinde Rettenbach) der Verwaltungsgemeinschaft Offingen sind in je 1 Eintragsbezirk je Mitgliedsgemeinde eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk Markt Offingen	Eintragsraum	
<i>Abgrenzung</i>	<i>Bezeichnung und genaue Anschrift</i>	<i>Öffnungszeiten</i>
Markt Offingen alle Ortsteile alle Straßen	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen Bürgeramt im Rathaus Offingen Zimmer Nr. 2 *barrierefrei* Marktstraße 19 89362 Offingen	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, den 07.02.2019 von 16:00 – 20:00 Uhr Samstag, den 09.02.2019 von 08:00 bis 10:00 Uhr

Eintragsbezirk Gemeinde Gundremmingen	Eintragsraum	
<i>Abgrenzung</i>	<i>Bezeichnung und genaue Anschrift</i>	<i>Öffnungszeiten</i>
Gemeinde Gundremmingen alle Straßen	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen Bürgeramt im Rathaus Offingen Zimmer Nr. 2 *barrierefrei* Marktstraße 19 89362 Offingen	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, den 07.02.2019 von 16:00 – 20:00 Uhr Samstag, den 09.02.2019 von 08:00 bis 10:00 Uhr

Eintragsbezirk Gemeinde Rettenbach	Eintragsraum	
<i>Abgrenzung</i>	<i>Bezeichnung und genaue Anschrift</i>	<i>Öffnungszeiten</i>
Gemeinde Rettenbach alle Ortsteile alle Straßen	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen Bürgeramt im Rathaus Offingen Zimmer Nr. 2 *barrierefrei* Marktstraße 19 89362 Offingen	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, den 07.02.2019 von 16:00 – 20:00 Uhr Samstag, den 09.02.2019 von 08:00 bis 10:00 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Rathaus Offingen, Bürgeramt, Zimmer 2, Marktstraße 19, 89362 Offingen, barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

04.01.2019



Sandra Schuster, Wahlleiterin